

# Kanu-Club Paderborn 1927 e.V.

## Platz- & Campingordnung

Bei jeder Übernachtung und generell der Nutzung von Flächen des KCP sowie des Boothauses bitten wir folgenden Regeln zu beachten:

1. Die Nutzung des Zeltplatzes darf nur nach vorheriger Anfrage und Zustimmung seitens des KCP erfolgen. Alle Personen, die den Zeltplatz nutzen, müssen angemeldet werden
2. Autos dürfen nur auf dem Gelände des KCP geparkt werden. Die Parkflächen des Johannis-Stifts dürfen nicht genutzt werden. Die Wege zu den Garagen und zum Bootslager sind freizuhalten, sodass Autos mit Anhänger vorbeifahren können und be- bzw. entladen werden können
3. Zelte sind nur auf den zugewiesenen Flächen aufzustellen
4. der Platz und die genutzten Räume im Boothaus sind sauber zu halten – anfallender Müll ist in den Mülltonnen zu entsorgen
5. auf Grund der Nähe zum Johannis-Stift Krankenhauses darf der Geräuschpegel (insbesondere nachts) ein normales Maß nicht überschreiten. Es gilt die übliche Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr.
6. das Grillen ist nur auf Schotterflächen am Bootshaus gestattet, nicht jedoch auf den Rasenflächen. Offenes Feuer (Lagerfeuer, Feuerschale) ist nicht gestattet.
7. die Gebühren und Pfandbeträge werden bei Anreise in bar oder vorher durch Überweisung fällig. Die Rückgabe von Pfandbeträge erfolgt bei Abreise oder durch Erstattung per Überweisung. Bei Verlust von Parkkarten oder Schlüsseln wird der Pfandbetrag einbehalten.
8. wird sich nicht an die Regeln gehalten, kann ein Campingverbot ausgesprochen werden und der Platz muss geräumt werden

Der Boothauswart

Stand 01.05.2022